



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schichten u. Rollen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 414. Abend-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 17. Juni 1887.

Parlamentsbrief.

Berlin, 16. Juni.

Der Reichstag tagte am Montag von 10 bis halb 6, Dienstag von 10 bis 5, gestern von 10 bis 4 und von 8 bis halb 12, heute von 10 bis 5 und tritt Abends 8 Uhr wieder zusammen, ohne daß abzusehen ist, wenn er schließen wird. Für morgen und übermorgen stehen nicht minder große Anstrengungen in Aussicht. Auf der einen Seite wollen die auswärtigen Mitglieder unter allen Umständen übermorgen Berlin verlassen und auf der anderen Seite wird jetzt auf die Erledigung einer ganzen Anzahl von Vorlagen gedrängt, von denen man bisher angenommen hatte, sie seien für diese Session abhandelt. Das menschliche Nervensystem ist ein Apparat, dessen Leistungsfähigkeit eine Maximalgrenze hat und die Abgeordneten sind nicht mehr im Stande, die einzelnen Vorlagen mit der Gründlichkeit zu prüfen, deren sie bedürfen und auch der Presse ist kaum noch zuzumuthen, über das was vorgeht, eingehend zu berichten. Das geradezu grundstürzende Gesetz über die Ausschließung der Öffentlichkeit bei den Geschäftsverhandlungen wird ohne Zweifel heute tapfer bekämpft werden, aber ohne Zweifel werden auch die Schlussmacher die gleiche Tapferkeit an den Tag legen.

Ist ein Verfahren, wie es jetzt beliebt wird, überhaupt zulässig, so begreift man nicht, warum es nicht immer angewendet wird. Dann könnte man jede Session in drei Wochen abmachen. Ist aber die Gründlichkeit ein Erfordernis parlamentarischer Verhandlungen, so darf von ihr niemals dort abgewichen werden, wo es sich um dringliche und zweifelhafte Dinge handelt. Das Gesetz über die Unfallversicherung bei der Rheterei ist gestern über das Knie gebogen worden. Der Abgeordnete Brömel hatte in einer sehr überzeugenden Weise die Mangelhaftigkeit der Vorlage dargelegt. Herr v. Böttcher erwiderte darauf, daß ihn die Rede Brömel sehr gelangweilt habe und daß man keine Kritik über diese, wenn man nicht Vorschläge machen könne, wie die Sache besser zu machen sei. Auf eine Widerlegung der vorgebrachten Ausführungen ließ er sich nicht ein und die Rechte jubelte den Reulenschlägen, die er führte, Beifall zu.

Die jüngstlichen Vorschläge der Herren Ackermann und Biehl wurden heute gegen den Einspruch der Regierungen angenommen; das Zuckersteuergesetz in etwa zwei Stunden durchgesehen. Dabei ist die Liste der Dinge, die morgen und übermorgen vorgenommen werden sollen oder wenigstens sollten, von schwindelerregender Länge. Die Rechenschaftsberichte über das Socialistengesetz, Wahlprüfungen und eine ganze Reihe von dritten Lesungen. Nebenbei gesagt, sind an dem Branntweinsteuergesetz einige Uebergangsbestimmungen in Ordnung zu bringen, an denen Interessen von vielen Millionen hängen und es ist gar nicht abzusehen, wie sich die Zeit finden soll, um diese Fragen im Schooße der Fraktionen oder von Fraktion zu Fraktion zu regeln. Und diesen Zuständen gegenüber regt sich in der Mehrheit des Reichstages überwiegend der Wunsch, wenig zu hören, Alles zu bewilligen und bald in das Bad zu fahren.

Deutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 16. Juni, 8 Uhr Abends.

Am Tische des Bundesraths: v. Böttcher, Dr. v. Schelling. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Gesetzes, betr. die Ernennung und Besoldung der Bürgermeister in Elsaß-Lothringen.

Abg. Winterer (Els.) bezeichnet das Gesetz als eine Codificierung der Forderungen der Straßburger Professoren. Vor 17 Jahren habe man den Elsaßern die Freiheit der Gemeinden gewährt, und jetzt wolle man sie durch dieses Gesetz rauben. Er bitte um Ablehnung des Gesetzes, das eine Vergewaltigung der Gemeinden bedeute. Das Beamtenthum habe Elsaß-Lothringen schon genug geschädigt, und nun sollten durch dieses Gesetz auch die Gemeindeangelegenheiten den Beamten überliefert werden.

Abg. Prinz Carolath (Reichsp.): Der Vorredner scheint den Reichstag mit dem Landesausbruch zu verwechseln. (Beifall.) Jedenfalls ist kein Ton charakteristisch für das Maß von Bedrückung, das auf Elsaß-Lothringen lasten soll. (Zustimmung.) Redner führt dann aus, wie das Gesetz, gegen dessen Abänderung die Elsaßler sich jetzt so sträubten, in Frank-

reich längst aufgehoben sei. Er begrüßt die Vorlage mit Freuden, weil sie beweise, daß die deutsche Langmuth doch auch ein Ende habe. Er hoffe, die Regierung werde auf dem betretenen Wege fortfahren und dafür sorgen, daß die Deutschen in Elsaß-Lothringen zufrieden sind und nicht die elsässischen Notabeln. Wenn die elsässischen Abgeordneten das Deutsche Reich negirten, so müsse ihnen der Reichstag verschlossen bleiben. (Zustimmung.) Wenn die Elsaßler wirklich finanziell so zurückgekommen wären, warum schickten sie denn dann soviel Geldbeträge an die Patriotenliga und behaupten es nicht für sich? Wenn die Regierung auf dem betretenen Wege verharret, könne sie der Zustimmung Aller gewiß sein, die das deutsche Vaterland liebten. (Beifall.)

Abg. Guerber (Els.) erwidert, daß die friedliebenden Elsaßler von der Verwaltung terrorisirt würden. Damit die Wunden vernarben könnten, bedürfe es der Milde und Geduld.

Abg. Frhr. v. Friesen (cons.) weist darauf hin, daß in einem eroberten Lande die Milde allein nicht ausschlaggebend sein dürfte. In Bezug auf Elsaß-Lothringen komme der militärische Gesichtspunkt in hohem Maße in Frage, in einem Kriegsfalle müsse man sich auf das Land und die Bürgermeister verlassen können.

Abg. Dr. Miquel: Elsaß-Lothringen ist erobert, aber unser Stolz muß es sein, es nicht als erobertes Land zu betrachten. (Beifall.) Es ist uns leichter geworden, dieses Land uns anzueignen, weil es sich um ein ursprünglich deutsches Land handelt (Beifall), weil wir hoffen, daß es einst ganz deutsch werden wird. (Beifall.) Deshalb kann ich dem Vorredner nicht beistimmen — mit Weisheit, Vorsicht und Milde muß jenes Land behandelt werden, vor Allem aber mit Consequenz. (Beifall.) Wenn aber die Elsaßler verlangen, daß der Reichstag mit Wohlwollen ihre Beschwerden annehme, so müssen sie vor Allem den Protest aufgeben. (Beifall.) Redner befürwortet dann die Annahme der Vorlage und spricht sein Bedauern darüber aus, daß das Beamtenthum in Elsaß-Lothringen nicht einheitlich genug sei. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Offizieren etc. von der Marine folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: dem Stern zum königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: dem Vice-Admiral von Blanc, Chef der Marine-Station der Ostsee; — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: dem Obersten von Roques, Commandeur des See-Bataillons; — den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Capitän zur See z. D. von Levechow, Hafen-Capitän zu Kiel, und dem Corvetten-Capitän Schwarzlose, Ausrüstungs-Director der Werft zu Kiel; — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Commandanten Allerhöchsthres Fahrzeuges „Pommerania“, Corvetten-Capitän Foh, und dem Capitän-Lieutenant Donner, Adjutanten beim Commando der Marine-Station der Ostsee; den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Ersten Offizier Allerhöchsthres Fahrzeuges „Pommerania“, Lieutenant zur See Gerstung; sowie das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Maschinenisten Leopold von Allerhöchsthrem Fahrzeuge „Pommerania“. (N. Anz.)

Der Reichstag hat heute bereits eine etwa siebenstündige Sitzung absolvirt, bot derselbe am Abend neuerdings das Bild lebhafter Aufregung. Auf der Tagesordnung stand zunächst das reichsländische Bürgermeistergesetz, welches die protestantischen Abgeordneten auf die Tribüne rief. Herr Winterer ist ein Mann von lebhaftem Temperament; er beherrscht auch die deutsche Sprache wie nur ein eingeborener Sohn Germaniens. Aber freilich seine Gesinnung ist dem neuen Reich nicht weniger als freundschaftlich. Der Herr Abgeordnete protestirte sehr lebhaft gegen den Versuch einer „Colonisation“ in Elsaß-Lothringen, wie man sie in Posen versuche, und verwarpte sich gegen die Ueberfluthung des Landes mit angestellten und besoldeten Bürgermeistern, welche nicht aus der Wahl der Gemeinden hervorgegangen. Während die reichsländischen Abgeordneten ihrem Parteigenossen durch lebhaftes Zurufen und noch lebhaftere Gesticulationen ihren Beifall bezeugten, verhielt sich die große Mehrheit vorerst ernst und abwartend, und der Ton wurde erst lebhafter, als der Abgeordnete Prinz Carolath, der heute einen glücklichen Tag hatte, bei seiner energischen Wahrnehmung der Rechte des Deutschthums von den Protesten vielfach unterbrochen wurde. Man braucht sicherlich die Politik der Regierung nicht für eine glückliche zu halten, man braucht sich von der Germanisirung mittelst Bürgermeister, Polizei und Gendarmen keinen Erfolg zu versprechen,

und man muß doch anerkennen, daß die Elsaß-Lothringer in Frankreich niemals besessen, was sie jetzt vom Deutschen Reich fordern. Thatsächlich hat das Gesetz, wie es jetzt gestaltet werden soll, auch unter Napoleon bestanden. Auch unter dem Empire wurden die Bürgermeister keineswegs nothwendig aus der Zahl der Gemeinderäthe entnommen. Diese Beschränkung trat vielmehr erst ein, als Deutschland bereits seine Heere gegen Straßburg und Metz sandte. Und noch mehr, wie Prinz Carolath richtig hervorhob, hat die republikanische Regierung in Frankreich diese Beschränkung inzwischen wieder aufgehoben. Bemerkenswerth ist übrigens, daß der freiconservative Redner die Vorlage als Zeichen eines Systemwechsels begrüßte. Nun freilich wird sich nicht Jedermann von einer strafferen Anziehung der Zügel eine schnellere Auslösung der Bevölkerung mit dem Frankfurter Frieden versprechen. Waldeck hat vor Jahrzehnten zur Germanisirung der polnischen Districte eine gute Landgemeindeordnung empfohlen; ohne Zweifel würde eine solche Maßregel auch in den Reichsländern nicht ohne Erfolg bleiben. Herr Guerber verwies die Reichsgesetzgebung auf den Weg der Geduld; die Regierung solle die Wunden schonen, welche die Geschichte den Reichsländern geschlagen; allein der conservative Abgeordnete Freiherr von Friesen erwiderte, daß der Krieg auch dem deutschen Volke schwere und blutige Wunden geschlagen und daß es Nicht der Nation sei, im Frieden zu erhalten, was sie im Kriege errungen habe. Es sei ein erobertes Land und müsse als solches behandelt werden. Dagegen traf Abg. Miquel den Kern, indem er erklärte, daß Elsaß-Lothringen nicht ein erobertes, sondern ein wiedergewonnenes Land sei, das, in Zeiten der deutschen Zersplitterung dem Deutschen Reich verloren, wieder deutsch werden müsse. Aber freilich, man müsse die Gefühle der Bevölkerung schonen, mit Weisheit, Vorsicht, Festigkeit und Consequenz. Allen gerechten Beschwerden müsse man mit Wohlwollen entgegenkommen; aber zuerst müsse die reichsländische Bevölkerung die Thatsachen anerkennen und auf die Loslösung vom Reich verzichten. In Elsaß-Lothringen sei nicht die Anhänglichkeit an Deutschland vorherrschend, aber auch nicht in der ruhigen Bevölkerung ein ausgesprochenes Verlangen, wieder zu Frankreich zu gelangen. Es sei Deutschlands Pflicht, sich die Reichsländer zu sichern und die Wahl der Bürgermeister sei in denselben völlig unbekannt gewesen. Die vorgeschlagene Veränderung sei also keineswegs eporbitant. Auch der nationalliberale Wortführer tabelte die Wandlungen in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen, kritisirte aber zugleich die ganze Construction des Reichslandes als besonderen Particularstaates, in welchem überdies nicht immer die tüchtigsten und besten Beamten herrschten. Es thue noth, einen einheitlicheren Geist in das Beamtenthum zu bringen. Weniger Gesetze, als eine weise, feste und wohlwollende Regierung unter Würdigung der geschichtlichen Entwicklung könne die Bevölkerung gewinnen. Auch Miquel warnte vor der systematischen Ernennung der fremden Militäranwärter zu Bürgermeistern; eine solche Ernennung dürfe nur ausnahmsweise vorkommen. Sehr treffend verlangte auch der Redner die Erweiterung der Gemeindefreiheit durch Landgemeindeordnung, Städteordnung, Selbstverwaltung, wenn auch die politische Verwaltung noch vorbehalten bleiben müsse. Im Vertrauen auf den verständigen Sinn des Staatsalters und eine nunmehr festere Haltung der Reichsregierung werde er für die Vorlage stimmen. Bei Abgang der Post nimmt, Abends 10 Uhr, unter allgemeiner Spannung der Abgeordnete Dr. Windthorst das Wort. (Der Schluß der Sitzung ist weiter unten telegraphisch mitgetheilt. — Red.) Uebrigens war das Haus sehr gut besetzt; selbst auf den Tribünen waren zur Nachtzeit noch ziemlich zahlreiche Zuschauer und Zuhörerinnen erschienen.

[Das Halsleiden des Kronprinzen.] Auf Grund der pessimistischen Berichte, welche verschiedenen Londoner Morgenblättern aus Berlin über das Halsleiden des deutschen Kronprinzen telegraphisch übermittelt worden, sandte die „Pall Mall Gazette“ am Dienstag einen Vertreter zu Dr. Morell Mackenzie, um, wenn möglich, ein

Der Liebesbote.*)

Novelle von K. Rinhardt.

[4]

Er war aufgesprungen und durchmaß mit langen Schritten das kleine Gemach, während er sich alle diese schrecklichen Möglichkeiten ausmalte.

„Konnten Sie denn nicht durch die Tante dem Fräulein Nachricht zukommen lassen?“ fragte ich theilnehmend.

„Natürlich dachte ich folgen sie daran,“ versetzte er. „Ja! wenn nur nicht der Schwager gewesen wäre gerade am zornigsten gewesen wäre und in Folge dessen jeden Verkehr mit ihr einstweilen abgebrochen hätte! Meinend erzählte mir die alte Dame von den bitteren Vorwürfen, die Herr Rosen ihr gemacht, und daß er ihr Schuld an dem ganzen Unglück gäbe. Durch sie erfähr ich auch, daß er gedroht hatte, mich vom Hofe werfen zu lassen, wenn ich mir einfallen lassen würde, mich dort zu zeigen. Dem kann ich mich natürlich nicht aussetzen — erschließen kann ich doch Tonis Vater nicht, wenn er mich beleidigt.“

„Würde Dir auch schwerlich zum Ziele verhelfen!“ warf Herr Malm trocken ein.

„So blieb mir denn nur noch übrig, meinen Onkel um seine Fürsprache zu bitten,“ berichtete Fellen weiter. „Auch dies letzte Mittel hat versagt. Gestern Abend ist die Antwort des Herrn Rosen endlich eingetroffen.“

„Und zwar eine, die an Deulichkeit nichts zu wünschen übrig läßt,“ meinte Malm verdrießlich. „Der Mann ist rein des Teufels! Mich, der ich seit Jahren sein Getreide kaufe, so vor den Kopf zu stoßen! Ich verstehe es nicht! Ich schäme Rosen bisher als realen und verständigen Mann!“

Und nun unternahm er, seinem Neffen auseinanderzusetzen, daß der selbst die Sache ungeschickt angefaßt und dadurch verdorben habe. Sofort nach der Erklärung hätte er auch um Toni anhalten müssen. Nun wären da mehrere Tage vergangen, und inzwischen hätte sich der Alte nach dem Bewerber erkundigt; da wären ihm natür-

lich die Extravaganzen des Herrn Leutenants, die Nedereien über dessen Verhältnis zu Toni, die Sticheleien und Wigeleien der Kameraden hinterbracht worden und hätten ihn tief verletzt und empört. Dazu komme, daß Herr Rosen politisch ein sehr freidenkender Mann sei, der voll Misstrauen gegen die Aristokraten und das Militär stehe und gegen das Donner Husarenregiment mit seinen vornehmen Offizieren noch eine besondere Abneigung besitze. Er habe wohl gar geglaubt, der Herr Leutenant hätte mit seiner Toni nur ein Spiel getrieben und denke gar nicht daran, sie zu heirathen, und als dieser nun wirklich erschienen, sei er bereits so aufgebracht gegen ihn gewesen, daß er sich auf Verhandlungen gar nicht mehr eingelassen und einfach Nein gesagt habe, von der Gerechtigkeit seiner Antwort erst recht durchdrungen beim Anblick des prachtvollen Viererzuges, des Livreebedienten und der Galauniform des Freiers.

Der arme Fellen! Er that mir wirklich leid. Alles würde er getrost der Zukunft überlassen, sagte er, nur daß Toni an ihm, an seiner Liebe irre werden könne, das quälte ihn untagbar. Und es gebe kein Mittel, ihr Nachricht zukommen zu lassen. Sein Bursche, den er mit einem Schreiben an Toni nach Wangen geschickt, ein listiger und unerschrockener Mensch, sei, sobald er nur den Hof betreten, auf das barfischste heruntergewiesen worden, und einem Dienstmann, den er zu gleichem Zweck angenommen, sei es nicht besser gegangen.

Ich meinte, sehr klug hätten die Boten sich doch wohl nicht benommen; sowohl Herr Malm als Fellen aber waren der Ansicht, daß Herr Rosen jeden Versuch, zu Toni vorzudringen, vereiteln werde, und daß sie schon, um das Mädchen nicht zu compromittiren, keine weiteren Schritte thun könnten.

In mir war währenddes ein Gedanke aufgestiegen, den ich nur damit erklären kann, daß ich ein abenteuerlustiger Student war. Ich wollte den Liebenden helfen und selbst einen Brief an Toni überbringen. Mir schien das Unternehmen gar nicht so schwierig und es lockte mich nicht nur, die Personen des kleinen Romans kennen zu lernen, sondern auch in ihre Geschichte handelnd einzugreifen. Ich erbot mich also zu dem Dienst,

„Das hätte ich auch gethan!“ rief mein Sohn enthusiastisch. „D Vater, wie bin ich stolz auf Dich!“

„Freut mich, daß mein Benehmen Deinen allerhöchsten Beifall findet,“ antwortete ich. „Es wäre mir indessen lieber, wenn Du Deine Kritik für Dich behieltest und mich ruhig weiter erzählen ließe.“

„Verzeih, lieber Vater!“ sagte Kurt, und ich fuhr fort: „Anfangs blickten mich beide Herren sprachlos an, als sie aber merkten, daß mein Vorschlag ernst gemeint sei, brach Malm in ein schallendes Gelächter aus, während Fellen wie elektrisirt aufsprang und mich in seiner Herzensfreude umarmte, indem er stammelte: „Das wollten Sie thun — Sie selbst!“

„Capitaler Gedanke!“ rief der Onkel dazwischen. „Aber in welcher Form wollen Sie sich einführen?“

Das war nun die große Frage, die reichlich in Erwägung gezogen werden mußte und die ich dahin entschied, daß ich als Wein- oder Tabakreisender auftreten wollte. Malm war für das Letztere. Er wußte, daß Herr Rosen eine gute Cigarre liebte und erbot sich jebst, am Nachmittag von seinem Lieferanten Proben für mich zu besorgen. So geschah es denn auch; einige echte Havanna von besonderer Güte legte er selbst zu meinem Borrath und ertheilte mir auch eine Lektion über die Eigenschaften und Preise der verschiedenen Sorten. Während Fellen dann einen, ich glaube sechs Bogen langen Brief an Toni verfaßte, stellte ich, durch die Glanzthür des Comptoirschauend, Beobachtungen an den Commis, meinen Collegen, an, um mein Benehmen nach ihrem Muster zu bilden und mein Aeußeres ein wenig kaufmännisch zuzustufen. Du kannst Dir wohl vorstellen, welchen Spaß diese Studien mir und auch dem Leutenant machten, der, nachdem er mir seinen Brief übergeben, Abschied nahm, um in seine Garnison zurückzukehren, beruhigt und freudig gehoben durch mein erneutes Versprechen, ihm eine Antwort von Toni zurückzubringen, wenn sie überhaupt in Wangen sei. Ich selbst wollte meine Reise erst am nächsten Tage antreten.

„Nun bin ich aber gespannt, was aus der Geschichte werden wird!“ rief Kurt. „Hätte ich doch dabei sein können!“

„War nicht gut möglich, denn dies geschah anno achtzehnhundertzweihundfünfzig!“ entgegnete ich.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Dementi der sensationellen Gerüchte zu erlangen. Dr. Mackenzie gab dem Mitarbeiter der „Pall Mall Gazette“ nachstehende Auskunft: „Nachdem das erste Stück der Wucherung entfernt worden, erklärte Dr. Birchow, daß er etwas mehr von dem Gewächse zur Untersuchung haben möchte, aber später sagte er dem Leibarzte des Kronprinzen, Dr. Wegner, daß er ganz zufriedengestellt sei. Die erste Untersuchung ergab nur negative Resultate. Es wurde kein Krebsgeschwür vorgefunden, sondern nur Entzündungsproducte. Nach der zweiten Operation, welche Dr. Mackenzie nach seiner Rückkehr nach Berlin vornahm, wurde jedoch ein viel größeres Stück entfernt, und Dr. Birchow war in der Lage, ein positives Gutachten abzugeben, in welchem er das Gewächs als eine „dickhäutige Warze“ bezeichnete. Das ist die gewöhnliche Form eines in der Halsröhre gefundenen wärzigen Gewächses. Dr. Mackenzie fügte hinzu, daß er betreffs der Natur des Gewächses keine Verantwortlichkeit übernommen habe und auch keine übernehmen werde. Dafür erachte er Dr. Birchow als gänzlich verantwortlich. Gleichzeitig wäre er überzeugt, daß im Halse nichts vorhanden sei, was das Aussehen eines Krebsgeschwürs habe. Nach der letzten Consultation, kurz vor seiner Abreise von Berlin und nachdem Dr. Birchow's Bericht eingegangen, habe über die Natur des Uebels des Kronprinzen vollkommene Einmütigkeit unter den sechs Ärzten geherrscht. „Dr. Mackenzie“, schreibt die „Pall Mall Gazette“, „benachrichtigte unseren Vertreter, daß er dem Kronprinzen und der Kronprinzessin gegenüber die Rüksichtlichkeit betont hatte, Dr. Birchow's Bericht in den deutschen medicinischen Zeitungen seinem Wortlaut nach zu veröffentlichen, da dies das Publikum beruhigen, die Arztwelt in Deutschland befriedigen und beweisen würde, daß Dr. Mackenzie's Behandlung die einzige sei, die irgend eine geförigte Basis habe. (Wir haben den Bericht Birchow's im Mittagblatte im Wortlaute mitgeteilt. D. Red.). Schließlich ermächtigt Dr. Mackenzie die „Pall Mall Gazette“ zu erklären, daß, falls in der Natur des Gewächses nicht irgend eine Veränderung eintritt, die Gesundheit des Kronprinzen absolut wieder hergestellt werden wird; solche Veränderungen seien so überaus selten, daß sie thatsächlich nicht in Betracht gezogen zu werden brauchten.“

[Das Branntweinsteuergesetz.] Die „Freis. Ztg.“ schreibt: In der dritten Lesung des Branntweinsteuergesetzes wird, wie im Reichstage verlautet, eine Bestimmung wieder gestrichen werden, welche bei der Plenarberatung in der zweiten Lesung angenommen worden ist. Für Lieferungsverträge, welche vor dem 7. Juni abgeschlossen worden sind, ist die Nachsteuer dem Käufer auferlegt worden. Man glaubte damit eine Härte zu vermeiden, welche für die Verkäufer aus der Unkenntnis der Absichten der Branntweinsteuercommission erwachsen könnte. Inzwischen aber hat man sich durch Darlegung der praktischen Verhältnisse allseitig überzeugt, daß diese Bestimmung nach anderen Seiten hin mindestens ebenso viel Unrecht zufügt, als sie in der vorbezeichneten Richtung gut zu machen beabsichtigt. Insbesondere galt dies von denjenigen Fällen, wo der Käufer unmittelbar nach dem 7. Juni den vor dem 7. Juni gekauften Branntwein wieder verkauft hat. Es herrscht deshalb schon am Donnerstag im Reichstage Uebereinstimmung unter den Parteien, diesen Zusatz in § 43 wiederum zu löschen und überhaupt darauf zu verzichten, in Bezug auf die abgeschlossenen Verhältnisse irgendwelche Uebergangsbestimmungen zu treffen.

* [Postalisches.] Die außerhalb Russlands in russischer Sprache herausgegebenen Drucksachen (Bücher, Broschüren, Geschäftsanzeigen u. s. w.) dürfen, da sie bei der Einfuhr in Russland Zollpflichtig sind, nicht mit der Briefpost nach Russland verschickt, sondern müssen als Pakete — unter Beigabe einer Postpaketadresse und der erforderlichen Zahl von Zoll-Zertifikaten — zur Post eingeliefert werden.

F. Leipzig, 16. Juni. [Die Patrioten-Liga.] Vierter Tag der Verhandlung. Heute, wo die Plaidoyers stattfinden sollen, ist das Auditorium schon lange vor Beginn der Verhandlung überfüllt. Präsident Drenkmann eröffnet gegen 9 Uhr Vormittags die Sitzung und erteilt sogleich das Wort dem Ober-Reichsanwalt Tessenlofer: Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, zu deren Ausschluß ein gesetzlicher Grund nicht vorliegt, hat das Gute gehabt, daß den Verleumdungen der Organe der Liga, die sich selbst nicht gescheut haben, diejenigen Behörden, die sich amtlich mit der gegenwärtigen Angelegenheit zu beschäftigen hatten, anzugreifen und zu verleunden, die Spitze abgebrochen ist. Ob allerdings dadurch diesen Verleumdungen ein Niegel vorgeschoben wird, erscheint mir fraglich, denn man hat sich sogar erdreistet zu behaupten: die Documente die in der gegenwärtigen Verhandlung als Beweise gebient haben, seien von den Beamten, die bei den Angeklagten Hausdurchsuchung vorgenommen haben, gefälscht und den Angeklagten untergeschoben worden. Es hätte eigentlich weiterer Documente nicht bedurft. Es handelt sich hauptsächlich um die Frage: sind die Angeklagten Mitglieder der Patriotenliga gewesen? In diesem Punkte sind die Angeklagten im Wesentlichen gefällig gewesen. Es soll mich nicht wundern, wenn einige Verleumdungen in Frankreich nun behaupten: Die Gefährdung der Angeklagten sind durch Bestechungen und Drohungen erfolgt. Ich hoffe, die Vertheidigung wird ähnliche Behauptungen nicht aufstellen. Die Führer der Patriotenliga haben den Angeklagten einen schlechten Dienst erwiesen mit der Behauptung: Die Patriotenliga habe keine Mitglieder in Elsaß-Lothringen. Die Herren scheinen doch der Mei-

nung zu sein, daß es in Deutschland nicht statthaft sei, Mitglied der Patriotenliga zu sein. Vielleicht schlugen sich die Herren einmal an die eigene Brust. Ich will einmal annehmen: Der Krieg von 1870/71 wäre unglücklich für Deutschland ausgefallen, so daß vielleicht das ganze linke Rheinufer an Frankreich gefallen wäre. Wenn sich alsdann in Deutschland eine deutsche Patriotenliga gebildet hätte, zu dem Zwecke: die verlorene Provinz mit Waffengewalt zurückzuerobern und die Liga auch versucht hätte, in der ehemaligen deutschen Provinz Mitglieder zu suchen, wie wäre diesem Beginnen in Frankreich begegnet worden, wie hätte sich wohl die französische Regierung dazu verhalten? Oder glaubt man vielleicht: Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe? — Die Angeklagten sind nun zunächst beschuldigt, vorbereitende Handlungen zum Hochverrath begangen zu haben. Es ist für mich kein Zweifel, daß die Angeklagten sich durch ihre Mitgliedschaft der vorbereitenden Handlungen zum Hochverrath schuldig gemacht haben. Das Reichsgericht hat sich leider schon mehrfach mit Hochverraths-Anklagen zu beschäftigen und entschieden, daß, wer sich an Handlungen betheiligt, die einen Hochverrath vorbereiten, sich auch im Sinne des § 86 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht. Ein derartiges Urtheil ist unter Anderem erfolgt in dem Proceß Bräuer und Genossen. In dem Proceß gegen den Schriftföhrer Drober hat das Reichsgericht eine vorbereitende Handlung zum Hochverrath gefunden, weil Drober eine Flugchrift hochverräterischen Inhalts, und zwar in nur wenigen Exemplaren angefertigt hatte. Nun wird man vielleicht sagen: die Patriotenliga hat ja einen Krieg vorbereitet, eine Handlung, die an und für sich nicht strafbar ist. Allerdings, wenn, was Gott verhüten wolle, es zwischen Frankreich und Deutschland zum Kriege käme, so könnte man die gefangenen Franzosen nicht als Hochverräter behandeln. Etwas wesentlich Anderes ist es jedoch, wenn deutsche Reichsangehörige sich an der Vorbereitung zu diesem Kriege betheiligen. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich gegen die französische Regierung keinerlei Vorwurf erhebe, nur könnte man sagen, ähnliche Stimmen sind ja bereits laut geworden: die Patriotenliga ist ja gar nicht ernst zu nehmen. Nun die Männer, die bisher an der Spitze der Liga standen: Henri Martin, de la Forge, Deroulde, widerlegen diese Behauptung vollständig. Man könnte einwenden: die Liga konnte doch keinen Krieg unternehmen. Allein darum handelt es sich nicht. Eine vorbereitende Handlung zum Hochverrath ist vorhanden, wenn diese Handlungen geeignet sind, ein hochverräterisches Unternehmen vorzubereiten, in dem gegenwärtigen Falle also die französische Regierung gegen Deutschland zum Kriege zu drängen. Ich bin aber der Meinung, es liegen nicht nur vorbereitende Handlungen zum Hochverrath, es liegt auch eine Theilnahme an einer geheimen Verbindung vor. Es ist richtig, die Patriotenliga ist bekannt, allein verheimlicht worden ist die Mitgliedschaft deutscher Reichsangehöriger an derselben. Daß den Angeklagten, wenigstens der großen Mehrzahl, die Ziele der Patriotenliga bekannt gewesen sind, steht wohl außer Zweifel. Nimmt man aber das an, dann wird man auch in der Ueberzeugung gelangen, daß die Angeklagten mit diesen Zielen einverstanden gewesen sind.

Ich gehe nun zu den einzelnen Angeklagten über. Ich bin nun der Meinung, der Angeklagte Humbert ist sich über die Ziele der Liga nicht klar gewesen. Der Angeklagte Freund erscheint mir nicht ganz unbedeutend, die Verhandlung hat jedoch kein hinreichendes Material für dessen Schuld ergeben. Bezüglich aller anderen Angeklagten bin ich jedoch außer Zweifel, daß sie sich ihrer Handlungen vollständig bewußt gewesen sind. Was nun das Strafmaß anlangt, so wird zu erwägen sein, daß die Angeklagten Handlungen unternommen haben, die geeignet waren, einen großen Krieg herbeizuführen und die Existenz des Deutschen Reiches in Frage zu stellen. Mildernde Umstände würden mithin nur den Angeklagten Köchlin als Franzosen und Jordan als Schweizer zuzubilligen sein. Gegen alle übrigen Angeklagten werden Angesichts des großen Verbrechens mildernde Umstände auszuschließen sein. Am allerwenigsten dürften dieselben gefunden werden gegen die Angeklagten Blech und Schiffmacher. Beide haben dem deutschen Kaiser Treue und Gehorsam geschworen, dies hat sie jedoch nicht abgehalten, sich an einer Verbindung zu betheiligen, die bezweckte, einen Krieg gegen Deutschland vorzubereiten. Ich beantrage: Humbert und Freund freizusprechen, Köchlin zu 2 Jahren, Jordan zu 1 1/2 Jahren Festung, Blech zu 3 Jahren, Schiffmacher zu 2 1/2 Jahren, Trapp und Heybel zu je 2 Jahren Zuchthaus zu verurtheilen.

Vertheidiger Rechtsanwalt F. Zehme (Leipzig) für Köchlin: Ich bin dem Herrn Ober-Reichsanwalt sehr dankbar, daß er der Vertheidigung die Sache so leicht gemacht hat. Ich will mich nicht weiter bei dem Gebanten verweilen, daß höchstens vorbereitende Handlungen zum Hochverrath vorliegen könnten, da ich der Meinung bin: Der § 86 Strafgesetzbuches trifft überhaupt hier nicht zu. Es könnte höchstens § 87 des Strafgesetzbuches in Frage kommen, welcher lautet: „Ein Deutscher, welcher sich mit einer ausländischen Regierung einläßt, um dieselbe zu einem Kriege gegen das deutsche Reich zu veranlassen, wird wegen Landesverrats mit Zuchthaus u. s. w. bestraft.“ Eine vorbereitende Handlung zum Landesverrath kennt jedoch das Strafgesetzbuch nicht. Den Angeklagten wird zum Vorwurf gemacht, daß sie sich an der Patriotenliga betheiligt haben, die das Bestreben hatte, die französische Regierung zum Kriege gegen Deutschland zu drängen. Allein in solchem Falle kann doch unmöglich der § 86, sondern höchstens der § 87 des Strafgesetzbuches in Frage kommen. Das dürfte der Cardinalpunkt sein, der hier zu entscheiden ist. Ich will nun unterfragen, was meinem Klienten, dem Angeklagten Köchlin, zur Last gelegt wird. Köchlin war Mitglied der Liga, war auf den „Drapeau“ abonniert und in seinem Besitz fand man auch ein Exemplar des „Asiacien-Vorrain“. Ich kann mir nicht denken, daß man ihm eine vorbereitende Handlung zum Hochverrath wird finden können. Das Lesen eines Blattes, auch wenn dasselbe verboten ist, kann niemals strafbar sein. Der Angeklagte wurde, als er noch in Frankreich war, Mitglied der Patriotenliga und er ist es geblieben, als er nach Deutschland übergesiedelt war. Der Angeklagte war der Meinung, daß die Liga lediglich bezweckte, das patriotische Gefühl der französischen Jugend zu wecken u. s. w. Er kümmerte sich nicht darum, ob einige Heißhorne weiter gingen, er theilte auch nicht die Ansichten des „Drapeau“. Der Herr Ober-Reichsanwalt sagte: Die Männer, die an der Spitze der

Regierung standen, sprechen doch für den ernsthaften Charakter der Liga. Ich bemerke hierauf, daß Deroulde bei den Wahlen durchgefallen ist und daß er mithin das Bestreben hatte, vor sich reden zu machen. Man kann doch aber in der That die Angeklagten nicht für Neuzugungen verantwortlich machen, die Deroulde einmal gethan hat, ein Mann, der nunmehr, weil die Liga nicht seiner Meinung ist, aus derselben ausgeschieden ist. Daß Köchlin der Meinung war, Elsaß-Lothringen könne wieder einmal an Frankreich kommen, ist ihm doch nicht als vorbereitende Handlung zum Hochverrath anzurechnen. Dieht es nicht in Deutschland eine Welfenpartei, die eine Revision des 1866er Vertrages erhofft? Und zu dieser Welfenpartei gehören doch auch Politiker von bedeutendem Ruf. Ich bin aber der Meinung, die Patriotenliga hat durch Gründung ihrer Turn- und Gesangsvereine noch keineswegs zum Hochverrath vorbereitet. Wenn ein Vater seinen Sohn zum Anarchismus erzieht, so begibt er noch keine vorbereitende Handlung zum Hochverrath, denn es ist doch sehr zweifelhaft, ob diese Erziehung erfolgreich sein wird. Nun muß in Betracht gezogen werden, daß Köchlin Franzose ist und seine Mitgliedschaft zur Liga in Frankreich bewirkt hat. Man hat meinem Klienten nicht nachweisen können, daß er im Inlande eine strafbare Handlung begangen hat. Aber auch eine Theilnahme an einer geheimen Verbindung ist ausgeschlossen. Der Herr Polizei-Inspector Zahn hat nicht mehr als 62 Mitglieder in Elsaß-Lothringen festgestellt können. Es ist aber in keiner Weise nachgewiesen, daß diese Mitglieder in irgend einer Weise unter sich in Verbindung gestanden haben. Ich beantrage demnach die Freisprechung meines Klienten Köchlin.

Vertheidiger, Rechtsanwalt Munkel (Berlin) für Blech: Ich bin entfernt, für mildernde Umstände zu plaidiren. Allein ich fühle mich genöthigt, mich zunächst gegen eine dießzügliche Neuzugung des Herrn Ober-Reichsanwalt zu wenden. Der Herr Ober-Reichsanwalt sprach von „ehrloser Gefinnung“, die die Angeklagten geleitet haben soll. Ich bedauere diesen Ausdruck. Es ist richtig: Diejenigen Angeklagten, gegen die Zuchthaus beantragt worden ist, sind Deutsche, Deutsche von Rechtswegen. Man darf doch nicht vergessen, daß die Angeklagten Franzosen gewesen sind, daß sie als Franzosen geboren sind. Als mein Klient Deutscher wurde, war er bereits 45 Jahre alt. In solchem Alter ändert man nicht so schnell seine Gefinnung. Königen wir es den Angeklagten übel nehmen, wenn sie Sympathien zu Frankreich hegen? Der Herr Ober-Reichsanwalt sagte: Der Krieg hätte zu Ungunsten Deutschlands ausfallen können. Wenn dies geschehen wäre und wenn ein Stück deutschen Landes an Frankreich gekommen wäre, hätten wir nicht auch getrachtet, uns mit unseren getrennten Brüdern zu vereinigen? Ich will ununtersucht lassen, wie sich die französische Regierung zu diesem Verhalten gestellt hätte, obwohl die französische Regierung gegen ähnliche Bestrebungen in Savoyen und den annectirten italienischen Landesstellen nichts unternimmt. Allein, m. H., ich will an den Major v. Schill erinnern. Dieses Vorkommniß allein sollte uns zur Gerechtigkeit mahnen. Und wo wäre diese Gerechtigkeit mehr zu finden als vor dem Richterstuhl des höchsten Gerichtshofes. Die Angeklagten sollen durch ihre Thätigkeit die Existenz des Deutschen Reiches in Frage gestellt haben. Ich bedauere, eine solche Neuzugung aus dem Munde des Herrn Ober-Reichsanwalts gehört zu haben. Ich bin der Meinung, die Patrioten-Liga war noch keineswegs im Stande, das deutsche Reich zu gefährden. Man darf doch die Reden von Franzosen nicht ganz ernst nehmen. Wenn wir ruhigen Deutschen Reden von Franzosen prüfen, so werden wir stets zu der Ueberzeugung gelangen, daß sehr viel übertrieben wird. — Wenn Herr Deroulde sagte: Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich wird kommen, so theile ich diese Meinung. Dies hat nicht bloß Herr Deroulde gesagt, diesen Anspruch hat ein Mann von anerkannter autoritativer Stellung, Fürst Bismarck selbst gethan. Wenn nun die Patrioten-Liga zum Kriege gegen Deutschland gedrängt hat, so hat sie sich höchstens des Landesverrats schuldig gemacht. Keineswegs ist jedoch den Angeklagten nachgewiesen, daß sie diese Bestrebungen gefannt haben. Der „Drapeau“ nennt sich allerdings Moniteur der Liga. Allein wer dieses Blatt zum Moniteur gemacht hat, ist keineswegs festgestellt. Nachgewiesen ist den Angeklagten lediglich, daß sie zu einer Gesellschaft, deren Bestrebungen darauf gerichtet waren, Turn-, Schieß- und Gesangsvereine zu gründen, um dadurch die französische Jugend militärisch auszubilden, Beiträge geleistet haben. Ich bin der Ueberzeugung, wenn das Rheinland an Frankreich gekommen wäre und Rheinland noch soviel Patriotismus besitzen würden, um derartige Bestrebungen zu unterstützen, so würde die französische Regierung, darin keine vorbereitende Handlung zum Hochverrath gefunden haben. Ich bin daher der Meinung, wenn mein Klient Sr. Majestät dem Kaiser den Eid der Treue geleistet, so hat er dadurch, daß er einen Beitrag zur Patriotenliga zahlte, keineswegs seinen Eid gebrochen. Es ist dem Angeklagten nicht nachgewiesen, daß ihm bekannt gewesen ist, daß die Liga noch andere als die erwähnten Zwecke verfolgte. Man hat allerdings bei dem Angeklagten Mitgliederarten und Statuten gefunden. Allein kann man ohne Weiteres annehmen, daß der Angeklagte sich dies gelesen hat? Als man bei dem Angeklagten die Mitgliedskarte vorfand, war er keineswegs verlegen, denn er hielt dieselbe für eine bloße Quittung über die geleisteten Beiträge. Wie viel Statuten und sonstige Drucksachen erhalten wir nicht von allen möglichen Gesellschaften zugeandt, ohne daß es uns jemals einfällt, auch nur einen Blick hineinzuwerfen. Ist nicht dasselbe von dem Angeklagten Köchlin argefeht seiner umfangreichen geschäftlichen Thätigkeit anzunehmen? Wenn sich jemand für eine verbotene Sache mit vollem Herzen interessiert, dann jagt man einen höheren Betrag, als ein bloßes Almosen, denn als solches ist, im Hinblick auf die Vermögensverhältnisse des Angeklagten Blech, der von demselben geleistete Beitrag zu bezeichnen. Aber auch der Theilnahme an einer geheimen Verbindung hat sich der Angeklagte nicht schuldig gemacht. Der Vertrauensmann des Zeugen, Polizei-Inspector Zahn, hat festgestellt, daß im Ganzen 62 Mitglieder in Elsaß-Lothringen der Liga angehört haben. Von diesen seien, wenn wir die beiden Ausländer auscheiden, im Ganzen 6 deutsche Reichsangehörige auf der Anklagebank. Daß diese Angeklagten sich vorher unter einander gefannt haben, ist keineswegs festgestellt. Mein Klient konnte daher nicht zu der Annahme gelangen, daß die Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft, die in Frankreich erlaubt und allgemein bekannt, strafbar ist. Und wo ist der Nachweis geführt, daß Dasein, Verfassung

Kleine Chronik.

Der Gesundheitszustand des Opern-Componisten Victor E. Meißler giebt zu ersten Besorgnissen Anlaß. Die „Straßburger Post“ meldet: Das Uebel, welches den Tonbildner plagt, eine sehr schmerzhaftes Neuralgie, hat ihn während der vergangenen sechs Monate so arg zugeleitet, daß eine energische Cur angewandt werden mußte. Auf den Rath des zu diesem Zwecke hierher gekommenen ältesten Bruders des Componisten, welcher bekanntlich als Prediger an der französischen Gemeinde in Berlin wirkt, ist eine unserer ersten hiesigen ärztlichen Autoritäten consultirt worden. Nach eingehender Untersuchung ist zunächst eine Cur in einem hochgelegenen Orte der Pfalz angeordnet, der sich im Laufe des Sommers je nach dem Erfolg noch weitere Curen anschließen sollen. Meißler hat dieser Tage in Begleitung seiner ihn treu pflegenden Gattin unsere Stadt verlassen.

* Ein Familiendrama im Zoologischen Garten in St. Petersburg. Im „St. Petersburg Herald“ lesen wir: Am 27. Mai hat das Nilpferd des Petersburger Zoologischen Gartens zum dritten Male ein Junges geboren. Dasselbe hat aber leider das Schicksal seiner beiden Vorgänger getheilt, indem es alsbald nach seiner Geburt von seinem wüthenschnaubenden Erzeuger getödtet wurde, trotz aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt, die beobachtet worden. Im vorigen Winter war Herr Director Rost mit seinem Schiffs- und Berwaller, Herrn Alfred Seefeld, nach London gereist, um den Vorsteher des dortigen Zoologischen Gartens Mr. Bartlett zu eruchen, ihn durch seine Erfahrungen betreffs Aufsicht junger Nilpferde nach Möglichkeit zu unterrichten. Mr. Bartlett, gern bereit, diesen Wünschen zu willfahren, theilte beiden Herren das Erfordernisse und Wissenswerthe mit und stellte Herrn Rost seine ferneren Dienste zur Disposition. Da die Nilpferde des Zoologischen Gartens in Petersburg von gutmüthigem Temperament sind und sich aufs Beste vertragen, so war Mr. Bartlett der Meinung, das Männchen nicht von der Mutter und dem Jungem zu trennen. Trotzdem versuchte Herr Rost die Thiere vor zwei Monaten zu separiren. Am ersten Tage ging Alles gut, am zweiten jedoch wurden die Thiere überaus unruhig und erregt; der ausschließlich bei den Nilpferden beobachtete rothe Schweiß lief sozujagen in Strömen von ihnen hinab, so daß man für die Gesundheit der Thiere sehr besorgt wurde und sie wieder zusammenbrachte. Am 27. Mai (a. St.) Nachmittags 3 Uhr 43 Minuten erblickte das junge Nilpferd das Licht der Welt. Es war ein hübsches, kräftiges Thier weiblichen Geschlechts, schüttelte munter seine Ohren und benahm sich überhaupt sehr lebenslustig. Das männliche Thier war während der Geburt im Wasser geblieben, wohin sich das Weibchen nach der Geburt ebenfalls wieder begab. Das Kleine krabbelte

bis zu den das Bassin umgebenden Eisenstäben hin, wo es sich hinlegte und sich nach der Mutter und dem nassen Elemente zu sehnen schien. Das Männchen tauchte dicht an der Stelle des Bassinrandes auf, wo das Junge lag und beroh seinen Sprößling, der vergebliche Versuche machte, sich ins Wasser zu schieben. Das Weibchen schien sich Anfangs wenig darum zu kümmern und schien mit sich selbst beschäftigt. Wöhllich schob sich das Junge durch die Gienglitter und plumpste ins Wasser. Es war sofort den Blicken der Beobachter entwichen; das Weibchen tauchte ebenfalls unter und kam erst nach Verlauf einer halben Minute wieder zum Vorschein, das Junge auf seinen Schultern tragend. So schwamm die Mutter mit ihrem Sprößling, der sich fest auf seinem Blase behauptete, im Bassin herum. Es mochte eine Minute vergangen sein, als das Männchen, welches den ganzen Vorgang mit der größten Verwunderung zu beobachten schien, sich plötzlich mit lautem Gebrüll und weit geöffnetem Rachen auf das Junge stürzte. Dieses sprang oder fiel vielmehr laut schreiend (es waren dies die ersten Töne, welche es nach seiner Geburt von sich gab) unter. Das Männchen versank ebenfalls unter dem Wasser. Bald erschien das Elternpaar auf der Oberfläche und auch der Sprößling kam jappelnd und schreiend wieder zum Vorschein. Das Männchen wollte seinen Angriff erneuern, doch da kam ihm schon das Weibchen mit geöffnetem Rachen entgegen und hielt es von dem Jungen zurück. Ein bestiger Kampf entbrannte zwischen Beiden. Es war für die Zuschauenden, die machtlos und außer Stande waren zu helfen, ein aufregendes Schauspiel sondergleichen, denn man fürchtete nicht nur für das Leben des Jungen, sondern auch für das der Alten. Beide kämpfenden Thiere entschanden den Blicken der Zuschauer, ebenso das Kleine, welches vergebliche Versuche machte, die Schultern der Mutter zu erreichen. So tobte der Kampf eine Zeit lang auf dem Boden des Bassins. Wöhllich stieg eine Welle dunkelrothen Blutes auf der Oberfläche des Wassers auf und kurze Zeit darauf tauchte auch das Männchen auf, seinen Sprößling im Rachen haltend und mit den Zähnen jermalmend. Das Weibchen machte noch einige vergebliche Angriffe auf das Männchen, worauf dieses sein Opfer losließ und ans Land ging. Das Weibchen verblieb noch circa 2 Stunden, ängstlich nach seinem Jungen suchend, im Wasser und ging dann ans Land. Zwischen beiden Thieren herrschte aber wieder Frieden und Freundschaft wie vorher. Nachdem das Bassin vom Wasser entleert worden, wurde der Cadaver des Kleinen herausgenommen. Derselbe war an vier Stellen von den großen Zähnen seines Erzeugers durchbohrt worden. Selbstredend lag unter solchen Umständen die Ueberzeugung nahe, daß, wäre das Männchen separatirt worden, sich das Weibchen des Jungen in mütterlicher Sorgfalt angenommen haben würde und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen gewesen wäre, es groß zu ziehen. Für künftige Fälle dürften natürlich die entsprechenden Maßregeln ergriffen werden.

Ein seltener Rausch wurde dieser Tage in Wien beobachtet; sein Inhaber war kein Geringerer als Joly, der Elephant in der Schilbedischen Menagerie im Prater. Ein Wohlbedachter sollte Abends von den Bestensten der Menagerie geleitet werden, die sich zu diesem Zweck mit einem Fasse Bier versehen hatten. Als sie daran gingen, das Faß anzuschauen, entdeckten sie, daß Joly dieses Geschäft schon besorgt hatte. Er hatte es nicht unterlassen können, das in seiner Nähe liegende Faß in einem unbewachten Momente emporzujäten, einzudrücken und dessen ganzen Inhalt — 29 Liter — auszutrinken. Bald that der Gerstenjaß seine Wirkung. Joly wurde übermüthig, machte tolle Streiche und trompetete einige heitere Elephantenlieder aus seiner Heimath. Dann wurde er ruhig, legte sich nieder und war nicht mehr zu bewegen, bei der folgenden Vorstellung mitzuwirken. Am anderen Tage war Joly wieder vernünftig und so klug, wie alle Elephanten sind.

Zweiter deutscher Scatcongress in Leipzig. Das große Preis-Scat-Turnier findet am 25. Juni, Nachmittags 4 1/2 Uhr, statt. Nach der jedem Teilnehmer zugehenden Turnierordnung wird demselben beim Eintritt in den Turnersaal eine Marke mit Nummer des Tages und Platzes eingehändigt. Es werden achtzig Spiele gespielt, den Point um einen Pfennig. Die Protokollführung wird unter solidarischer Haftung für die Richtigkeit an jedem Tische von den Theilnehmern selbst besorgt und ist von ihnen am Schluß durch eigenhändige Unterschrift zu bescheinigen. Die Preisvertheilung erfolgt durch eine vom Congress-Comité gewählte Commission von 5 Mitgliedern unter Vorsitz des Präsidenten des Scat-Congresses resp. dessen Stellvertreter. Die Preise selbst anlangend, sind vorerst als höchste drei Preise 500 M., 400 M. und 300 M. in Aussicht genommen; bei einer Theilnahme von mehr als 1200 Scatspielern tritt eine progressive Steigerung ein. Die übrigen Preise für die Spieler werden nach Procenten der Turnier-Einnahme berechnet, dürfen jedoch in keinem Falle den Betrag der ersten drei Preise übersteigen. Bei diesen Preisen werden die Glücklichen von Fortuna mehr oder weniger begünstigt werden; es ist aber auch durch eine gleiche Anzahl von Preisen, allerdings in mäßigeren Beträgen, für die Gegenspieler Vorsorge getroffen, daß nicht bloß Glück und gute Karten belohnt werden. Die Prämiierung von Gegenspielern, die theuere und gute Spiele zu Falle brachten, wird in den meisten Fällen auf volles Verständnis für einen regelrechten Scat schließen lassen. Endlich werden auch durch Vertheilung verschiedener Trostpreise solche Bedauernswerthe bedacht werden, die trotz aller Vorsicht und Weisheit während des Turniers vom Maheur verfolgt wurden und enttäuscht nach Hause fahren. Im Ganzen werden von den Turniergegeldern achtzig Preise getheilt werden. — Mit dem Congress wird auch ein Scat-Problem-Turnier verbunden.

